

Hirschberger Tageblatt.



Verlag von Geisler & Jke. Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich sechsmal. — Bezugspreis für Hirschberg bei der Expedition und deren Commanditen 1 Mt. 50 Pf. pro Quartal (Zufendung in's Haus 25 Pf. extra), monatlich 50 Pf., wöchentlich 15 Pf.; Einzelnummer 5 Pf. Durch die Postanstalten und auswärtigen Commanditen bezogen 1 Mt. 75 Pf. — Insertionspreis für die fünfspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., Reclamenzeile 30 Pf. — Gebühren für Extrabeilagen je nach der zeitweiligen Auflage des Tageblattes. — Alle Annoncen-Bureaus, sowie die Commanditen in Warmbrunn, Hermsdorf, Petersdorf, Schreiberhau, Schmiedeberg, Landeshut, Volkshain, Schönau, Lähn, Greiffenberg und Friedeberg a. Du. nehmen Inserat-Aufträge für das Hirschberger Tageblatt entgegen. — Das Hirschberger Tageblatt ist unter Nr. 2733a im Nachtrage zum Post-Zeitungs-Katalog vermerkt.

Redaction: Lichte Burgstraße 14 (Am Burghurm) 1. Etage. — Expedition: Lichte Burgstraße 14 (Am Burghurm) parterre.

Nr. 19.

Hirschberg i. Schl., Mittwoch, den 24. April

1889.

Aus Ostafrika.

Einem längeren Berichte der R. Z. aus Ostafrika, aus welchem die oft hervorgehobene Thatsache von Neuem erhellt, daß die britische Colonialgesellschaft den deutschen Ansiedlern durch allerlei Erschwerungen das Leben sauer zu machen bemüht ist, entnehmen wir die nachstehenden, für deutsche Leser besonders interessanten Mittheilungen über den Häuptling Buschiri: „Das Erfreulichste, was ich bei meiner Ankunft in Ostafrika erfuhr, war, daß die Verhältnisse dort denn doch nicht ganz so ernst liegen, als man in Deutschland annimmt, beziehentlich daß sich die Verhältnisse während der letzten Wochen nicht unwesentlich zum Besseren verschoben haben. Der leitende Grundsatz im Vorgehen der Deutschen sollte sein, die Besiegten zu schonen, aber die Uebermüthigen zu bekämpfen! Nach Allem, was ich erfahre, erachte ich es für durchaus nicht ausgeschlossen, daß der vielgenannte Buschiri, sobald er unsere Kraft und dann unsere Milde gefühlt, dereinst einer der treuesten Anhänger des Deutschthums werden wird. Namentlich nach dem, was mir die französischen, sowie die befreiten deutschen Missionare erzählt, umschließt der Character dieses nichts weniger als fanatischen Mannes manche Züge, die man kaum anders denn als achtungswerth bezeichnen kann. Buschiri, ein Verwandter Tippu Tips und auch des Sultans, mit dem er übrigens auf schlechtem Fuße stehen soll, war vor dem Aufstande Waarenhändler in Pangani. Jetzt beschligt er bekanntlich vor Bagamoyo. Er ist ein grauhaariger Sechziger, der mehr Suaheli- als Araberblut in den Adern hat. Der Führer der Aufständischen vor Dar-es-Salam, ein Vollblutaraber Namens Selemani, soll viel fanatischer sein. Die Missionare sind während ihrer zweimonatlichen Gefangenschaft bloß vom niederen Volke mißhandelt worden, namentlich von den unter arabischem Einfluß stehenden Negern, während die vornehmen Araber sie stets in Schutz nahmen und Buschiri ihnen täglich die Hand schüttelte. Während sich in Ostafrika, also am Festlande, die Gemüther beruhigen zu wollen scheinen, ist in Sansibar selbst, wohin kürzlich in großer Anzahl Irreguläre (die sogenannten „Flöhe“) von Maskat gekommen, eine gewisse Aufregung, die bei hinreichender Vorsicht keine schlimmen Folgen haben dürfte, zu Tage getreten. Obwohl die Hitze jetzt kurz vor Eintritt der Regenzeit noch immer sehr groß ist, haben sich die Erkrankungen gerade in den letzten Wochen auffallend vermindert. Von der Wismann'schen Expedition erfährt man hier wenig, und das Wenige, was ich erfahren, glaube ich im Interesse des Erfolges auf spätere Mittheilungen verschieben zu sollen. In Dar-es-Salam werden von verschiedenen Officieren Casernen gebaut, während in Sansibar Wismann's kaufmännischer Vertreter, Herr Wolf, die eintreffenden Waaren und Waffen in Empfang nimmt und in vielseitiger Thätigkeit alles Sonstige vorbereitet. Der Handel liegt in Folge der Unruhen und der Blokade arg darnieder. Immerhin gelangen allmonatlich doch noch, und zwar größtentheils von Saadani und Pangani aus, gegen 20,000 Pfund Elfenbein nach Sansibar. Daß bis zur höchsten Spitze hinauf die ganze arabische Bevölkerung von Sansibar mit den Aufständischen sympathisirt, versteht sich eigentlich von selbst. Da Sansibar kaum wagen darf, anders zu handeln, als die europäischen Mächte es vorschreiben, gewinnt die Sache den Eindruck, als ob Sansibar mit den Mächten Hand in Hand gehe. Officiell ist dem auch so. Aber im Geheimen denkt, fühlt und handelt man doch wohl anders, woraus wir den Leuten auch schließlich keinen Vorwurf machen können. Am seltsamsten berührt es den Ankömmling, daß sich an der Küste die Sklaven willig für ihre Herren schlagen. Der folgende Ausspruch eines Suaheli-Negers

mag zur Erklärung beitragen. „Die Deutschen,“ sagt er, „sind gewöhnlich etwas aufgeregt und verlangen ziemlich viel Arbeit. Bei den Arabern, die sehr streng, aber stets ruhig sind, haben wir genug zu essen und sehr wenig zu arbeiten.“ Das wird sich natürlich Alles mit der Zeit ändern, und ich hoffe und vertraue, daß es gar nicht einmal so sehr lange dauern wird, bis der Neger gegenüber arabischer Rohheit die Segnungen der europäischen Culturarbeit verstehen wird. Viel Lob hörte ich über Herrn v. Saint Paul-Maire, den derzeitigen Vertreter der Ostafrikanischen Gesellschaft.“

Das Vermiethen schulpflichtiger Kinder.

Die seitens der Regierung zu Breslau, Abtheilung für Kirche- und Schulwesen, erlassene Verordnung betreffend die Umschulung nach auswärtig vermieteter Kinder lautet:

§ 1. Kein schulpflichtiges Kind, welches zum Hüten, Dienen oder zu sonstigen ländlichen und häuslichen Arbeiten nach einem Orte außerhalb seines heimischen Schulbezirks vermietet ist oder vermietet werden soll, darf umgeschult werden, wenn es nicht mit einem vorschrittmäßigen Erlaubnißschein versehen ist. § 2. Der Erlaubnißschein wird nur von dem Kreisschulinspector ertheilt. Den Ortschulinspectoren ist es unterlagt, einen solchen auszustellen oder Dispense vom Schulbesuch auf länger als acht volle Tage zu ertheilen. § 3. Der Erlaubnißschein darf nur ertheilt werden, wenn folgende beide Bedingungen zutreffen: a. wenn das Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat; b. wenn es nicht bloß fließend lesen kann, sondern sich auch im Schreiben, Rechnen und in der Religion seinem Lebensalter entsprechende Kenntnisse erworben, seit dem Eintritt in die Schule, namentlich aber im vergangenen Winterhalbjahre, dieselbe regelmäßig besucht und sich durch Fleiß und gute Führung als zuverlässig und ordentlich erwiesen hat. Ausnahmen sind zulässig, wenn ein Kind entweder gar keine Ernährer und Versorger hat, oder wenn seine Eltern nach einer Bescheinigung des Landraths außerstande sind, es zu unterhalten. § 4. Der Erlaubnißschein ist, auch wenn die Bedingungen des § 3 zutreffen, in der Regel zu versagen: a. wenn Mädchen zum Viehhüten verwendet werden sollen; b. wenn jemand mehr als ein Kind miethen will. Er ist jedenfalls zu versagen: c. wenn der Dienstherr, falls er im vergangenen Jahre ein Kind in seinem Dienste gehabt, dieses nicht regelmäßig zur Schule geschickt hat. § 5. Bis zum 1. April jeden Jahres hat jeder Lehrer, an zwei- und mehrklassigen Schulen der Hauptlehrer, ein Verzeichniß der bei ihm angemeldeten Kinder, welche behufs Antritts eines Dienstes in einem Orte außerhalb des Schulbezirks umgeschult werden sollen, dem Ortschulinspector einzureichen. Falls dergleichen Kinder nicht angemeldet sind, ist ein Fehlbericht zu erstatten. § 6. In diese Listen vermerkt der Ortschulinspector seine gutachtliche Aeußerung unter Beachtung der in den §§ 3 und 4 gegebenen Bestimmungen. § 7. Die Listen werden durch den Ortschulinspector umgeändert an den Amtsvorsteher bezw. an den Magistrat weitergegeben, welcher sein Gutachten vermerkt und dieselben dem Landrath einreicht. § 8. Nachdem der Landrath die erhaltenen Listen mit seinem Gutachten im Falle des § 3 Abs. 2 sowie mit den ihm sonst erforderlich scheinenden Bemerkungen versehen hat, gehen dieselben an den Kreisschulinspector, der je nach dem Ausfalle der Prüfung der obwaltenden Verhältnisse den Erlaubnißschein ertheilt oder versagt und in die Listen den nöthigen Vermerk einträgt. In dem ertheilten Erlaubnißschein ist der Name des Dienstherrn, sowie, wenn ausnahmsweise die Verwendung

eines Mädchens zum Hüten gestattet wird, auch dies anzugeben. § 9. Von den Listen behält der Kreisschulinspector ein Exemplar; das zweite geht an den Landrath, das dritte an den Ortschulinspector, der es zu den „über Angelegenheiten der Dienstkinder“ zu führenden besonderen Schulacten nimmt. § 10. Bis zum 20. April — im laufenden Jahre bis zum 10. Mai — müssen die Erlaubnißscheine in den Händen der Ortschulinspectoren sein, die sie ungefäumt dem Lehrer der von den betreffenden Kindern bisher besuchten Schule zuzustellen haben. § 11. Werden nach Abschließung der Listen mittels besonderer Gesuche Erlaubnißscheine beantragt, so sind dieselben nur in dringenden Nothfällen zu ertheilen. § 12. Hinsichtlich der Ueberweisung der Kinder an die Schule des Dienstortes bewendet es bei den Vorschriften der Verordnung vom 18. Juni 1881, betreffend den freiwilligen Wechsel der Schule durch die Schulkinder, jedoch mit der Maßgabe, daß von dem Lehrer der alten Schule demjenigen der neuen Schule außer dem Ueberweisungszeugniß auch der Erlaubnißschein zu übersenden ist. § 13. Bei jeder Schule, welche von Dienstkindern besucht wird, sind dieselben von dem Lehrer in ein besonderes Verzeichniß einzutragen, und zwar dergestalt, daß unter A die von auswärtig auf Grund eines Erlaubnißscheins überwiesenen, unter B die dem Schulbezirk selbst angehörenden Kinder aufgeführt werden. Das Verzeichniß ist bei jeder Revision dem Kreisschulinspector vorzulegen, der sich aus den Schulverzeichnissen von der Regelmäßigkeit des Schulbesuchs der Dienstkinder, sowie aus den Schulacten von der ordnungsmäßigen Ueberweisung der nicht im Schulbezirk Einheimischen Ueberzeugung verschafft, die Kinder prüft und über die gemachten Wahrnehmungen einen Vermerk in das Revisionsprotocoll aufnimmt. § 14. Wenn ein von auswärtig überwiesenes Dienstkind sich zum dritten Male innerhalb desselben Schuljahres einer nicht gerechtfertigten Schulveräußerung schuldig macht, so ist von dem Ortschulinspector die Erlaubniß zum Besuch der Schule des Dienstortes sofort und unumkehrlich zu entziehen und die Zurücküberweisung des Kindes in die Schule des Heimathortes herbeizuführen, dem Kreisschulinspector der letzteren aber hiervon alsbald, zutreffendenfalls durch Vermittelung des Kreisschulinspectors der Schule des Dienstortes, Anzeige zu erstatten. § 15. Die Zurücküberweisung von auswärtig überwiesener Dienstkinder hat — auf Anordnung des Orts- oder des Kreisschulinspectors — auch dann zu erfolgen: a. wenn ein Mädchen, ohne daß dies im Erlaubnißscheine ausdrücklich gestattet ist, zum Hüten verwendet wird; b. wenn ein Kind von einem anderen als dem in dem Erlaubnißschein genannten Dienstherrn in Dienst genommen wird; c. wenn ein Kind von dem Dienstherrn nicht zureichend ernährt, übermäßig angestrengt oder sonst so gehalten wird, daß seine unterrichtliche oder erzieherische Förderung in der Schule Schaden leidet. Nach gescheneher Zurücküberweisung eines Dienstkindes, mag dieselbe aus einem der vorgedachten Gründe oder wegen Beendigung des Dienstverhältnisses geschehen sein, ist der regelmäßige Besuch der Schule des Heimathortes erforderlichenfalls im Zwangswege herbeizuführen. § 16. Bis zum 1. Juni jeden Jahres haben die Kreisschulinspectoren ein nach Kirchspielen und Schulen geordnetes, am Ende summarisches Verzeichniß der im Kreisschulinspectionsbezirke mit Erlaubnißscheinen versehenen Dienstkinder mit Hinzufügung der Gründe, welche die ausnahmsweise Ertheilung des Erlaubnißscheins in den Fällen des § 3 Absatz 2 und des § 4a und 4b herbeigeführt haben, einzureichen. Vom Jahre 1890 ab ist in dem Verzeichniß auch die Zahl der im Vorjahre vorhanden gewesenen Kinder dieser Art anzugeben. Wir erwarten mit Bestimmtheit, daß es im unterrichtlichen und erzieherischen Interesse das ernsteste Bestreben der Lehrer und der Schulinspectoren sein

wird, die Zahl nicht bloß der nach auswärts, sondern auch der in ihrem heimischen Schulbezirk vermieteten Kinder in dem Maße herabzumindern, wie die Rücksicht auf die häuslichen und Erwerbsverhältnisse der Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der Kinder sowie auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft es irgend gestattet.

Deutsches Reich.

Berlin, den 21. April.

— Vom Hofe. Se. Majestät der Kaiser und die Kaiserin wohnten am Charfreitage dem Vormittagsgottesdienste im Dome bei. Im Laufe des Nachmittags unternahm der Kaiser und die Kaiserin eine gemeinsame Ausfahrt durch den Thiergarten und nach Charlottenburg. Während der Abendstunden verblieb der Kaiser in seinem Arbeitszimmer und erledigte Regierungsangelegenheiten. Am Sonnabend Vormittag um 8 1/2 Uhr begab sich der Kaiser gelegentlich einer Ausfahrt nach dem Atelier des Portraitmalers Paul Beckert in der Bülowstraße 34 und gewährte dem Künstler eine längere Sitzung. Demnächst unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt durch den Thiergarten und eine längere Promenade in den Anlagen desselben. Auf der Rückkehr zum königlichen Schlosse hatte der Kaiser noch eine Conferenz mit dem Grafen Herbert Bismarck in dessen Wohnung. Nachdem der Kaiser alsdann nach dem königlichen Schlosse zurückgekehrt war, hatte daselbst um 11 Uhr der Maler Hendrich, welcher die Ehre hatte, mehrere Skizzen vorlegen zu dürfen, die Ehre des Empfanges. Mittags arbeitete der Kaiser dann noch längere Zeit mit dem Chef des Marinecabinetts, Capitän zur See Frhrn. von Senden-Bibran, sowie mit dem General der Cavallerie Grafen von Waldersee und dem Generalleutnant von Hahnke. Nachmittags um 1 Uhr nahm der Kaiser mehrere militärische Meldungen entgegen und empfing auch noch den General-Feldmarschall Grafen v. Blumenthal, welcher sich vor Eintritt seines Urlaubes bei dem Kaiser abmeldete. — Ihre Majestät die Kaiserin stattete am Freitag Nachmittag mit den drei ältesten prinziplichen Söhnen der Kaiserin Augusta einen längeren Besuch ab.

— Eine freundliche Ostersgabe ist am Gründonnerstag unserem Kaiserpaar überreicht worden. Dieselbe besteht in einem großen Oster, welches der Verfertiger, ein Conditior aus Wiesbaden, hierher gebracht und im Hofmarschallamt für den Kaiser abgegeben hat. Das Kieselstein ist von feinstem weißen Crystall-Kandiszucker hergestellt, mißt der Länge nach 65 Centimeter und liegt in einem Korbe, welcher reich mit Sammet in den deutschen Farben ausgefächelt ist. Auf der Oberfläche erblickt man in ansprechender Umrahmung ein wohl gelungenes Bild der kaiserlichen Familie. An der Spitze des Gies ist ein Vergrößerungsglas angebracht, durch dasselbe sieht man im Innern links zwei Amoretten mit Fahnen, welche die Inschrift: „Gott segne das Deutsche Reich“ tragen, und Moltke und Bismarck, sich gegenüberstehend. Dahinter steht Kaiser Wilhelm II., zu seiner Linken Kaiser Friedrich, rechts Kaiser Wilhelm I. Den Hintergrund der Ansicht bildet eine Kriegstrophäe. Außerdem ist in dem Ei ein Musikwerk angebracht, welches „Heil Dir im Siegertranz“ spielt. Die ganze Arbeit macht einen sehr stattlichen Eindruck und zeugt von der reichen Erfindungsgabe des Verfertigers. Zur Herstellung dieses Osteres hat letzterer, wie die N. Z. berichtet, über ein halbes Jahr Zeit gebraucht.

— Der König und die Königin von Württemberg beabsichtigen, am 9. Mai von Nizza abzureisen und am 10. in Stuttgart einzutreffen.

— Der Bundesrath hat beschlossen, den an ihn gelangten Petitionen deutscher Kunst- und Handelsgärtner um Einführung eines Eingangszolls für Schnittblumen, Bindegrün, Pflanzen, Gemüse u. s. w. keine Folge zu geben.

— Nach dem amtlich festgestellten Ergebnis der Reichstagsersatzwahl im achten Posener Wahlkreise ist Rechtsanwalt Dziembowski (Pole) mit 9549 Stimmen gewählt.

Ausland.

Oesterreich. Aus Wien wird gemeldet, daß der Tramway-Strike fortbauert und daß das Aushilfspersonal angeblich wegen Bedrohung den Dienst verweigert habe. Des Nachts demolirte der Pöbel zwei Wagen und wurde außerdem ein Aushilfskutscher lebensgefährlich verwundet.

Frankreich. Paris, 20. April. In dem heute stattgefundenen Ministerrathe legte der Minister des Aeußeren, Spuller, ein an die diplomatischen Vertreter Frankreichs im Auslande gerichtetes Rundschreiben vor, in welchem dieselben aufgefordert werden, am 5. Mai ihrerseits ebenfalls eine Feier zur Erinnerung an die Ereignisse von 1789 zu veranstalten, der Feier einen nationalen Character zu geben und zur Theilnahme an

derselben die französischen Colonien im Auslande aufzufordern. (Da der Berg nicht zu Muhamed kommt, geht Muhamed zu dem Berge.)

Belgien. Brüssel, 20. April. In einem gestern Nachmittag stattgehabten Ministerrathe machte der Minister des Aeußeren, Prinz Chimay, Mitteilung von seiner Unterredung mit dem französischen Gesandten Bourrée über die boulangistischen Umtriebe. Der Ministerrath beschloß, Boulanger Vorstellungen machen zu lassen, ihm die schwierige Lage der belgischen Regierung darzulegen, und ihn davon zu verständigen, daß gegen ihn binnen Kurzem ein Ausweisungsbefehl erlassen werden dürfte, sofern er nicht freiwillig das Land verlasse; er habe ja ohnehin schon zu wiederholten Malen, auch dem Secretär des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gegenüber, seine Absicht, Belgien zu verlassen und nach England zu gehen, ausgesprochen. Die Regierung erwachte jetzt den Augenblick für gekommen, dieser Absicht Folge zu geben. Von diesem Beschlusse machte der Secretär des Justizministers noch gestern Boulanger persönlich Mitteilung. Dieser verständigte sich sofort mit Rochefort und antwortete, er werde Dienstag oder Mittwoch nach England abreisen. Wie es heißt, würden die in Brüssel anwesenden Anhänger des Generals denselben nach London begleiten. Boulanger telegraphirte heute Vormittag an die englische Gesellschaft, welche ihm kürzlich einen besonderen Dampfer für seine Ueberfahrt angeboten hatte, und zeigte ihr seine bevorstehende Abreise an, worauf die Antwort erfolgte, der Dampfer werde an dem Orte, wo er abreisen wolle, sei es Ostende oder Antwerpen, zu seiner Verfügung stehen. (Es wird also jetzt von England aus conspirirt. Der Bewegung selbst wird durch diese Domicilveränderung kein Abbruch geschehen.)

Schweden. Die Kronprinzessin von Schweden, Cousine Sr. M. des Kaisers Wilhelm, ist von einem Sohn glücklich entbunden worden.

Italien. Mailand, 20. April. Der Bürgermeister von Mailand, Negri, toastirte bei dem von der deutschen Colonie zu Ehren des kölnischen Gesangvereins veranstalteten Bankett auf die deutsch-italienische Allianz und Kaiser Wilhelm, nachdem der deutsche Consul, Herr v. Kefowsky, zuvor auf König Humbert toastirt hatte. Die kölnischen Gäste wurden mit rauschendem Beifall begrüßt. Huldigungsdepeschen sind an Kaiser Wilhelm und König Humbert abgeschickt. Der heutigen Production der kölnischen Oper im Theater wird Maestro Verdi beizuwohnen.

Serbien. Die bevorstehende Rückkehr der Königin Natalie zusammen mit der des früheren Metropolitens Michael nach Serbien hat den König Milan bewogen, ebenfalls an beschleunigte Rückkehr zu denken. Derselbe meldete seinen Freunden die Absicht, wegen der kritischeren Gestaltung der Parteiverhältnisse früher, als es in seiner Absicht gelegen, zurückzukehren. Milan fürchtet wahrscheinlich, Michael werde in Bälde den jetzigen Metropolitens Theodosius verdrängt haben, um seinen alten Posten wieder einzunehmen, und daß dann auf Verlangen der Königin das Scheidungsverfahren wieder aufgenommen werden würde. In diesem Falle würde die vollzogene Scheidung wahrscheinlich für ungültig erklärt werden und die Königin erhielte dadurch eine noch weit einflußreichere Stellung, als sie ihr jetzt sich bieten könnte. Unter keinen Umständen hat sich Milan's Position der Königin gegenüber durch seine Abdankung gebessert.

Lokales und Provinzielles.

Hirschberg, den 23. April.

* Tagesbericht. Das Wildschadengesetz. Der Bericht der betreffenden Commission über den bekannten Antrag der Abgeordneten Berling und Genossen betreffend den Schutz der Landwirtschaft gegen Wildschaden liegt nunmehr vor und ergibt als Resultat desselben eine Fassung des Gesetzes, die am Schluß der Erörterung Platz finden soll. Wir wollen zunächst, da ja diese Angelegenheit auch in unseren Landgebieten mannigfachen Interesse wachruft, über die Erwägungen und leitenden Gesichtspunkte berichten, die für jene Fassung des nun vorliegenden Entwurfes in der Commission ausschlaggebend gewesen sind. In der Generaldiscussion erklärte man sich zwar allseitig damit einverstanden, daß das Schwarzwild wegen seiner außerordentlichen Schädlichkeit für Feldfrüchte nur in festen Eingatterungen gehegt und das außerhalb der Eingatterungen frei umherlaufende Schwarzwild thunlichst ausgerottet werden solle. Dagegen entschied sich eine große Mehrheit gegen eine gleiche Behandlung von Roth- und Damwild. Die Schädlichkeit dieser Thiere komme derjenigen des Schwarzwildes bei Weitem nicht gleich. Bei der Häufigkeit ihres Vorkommens würden zahlreiche sehr umfangreiche Wälder einzugattern sein. Die Kosten für Herstellung und Unterhaltung dieser Eingatterungen seien gegenüber den geringen Erträgen des Waldbodens fast undurchführbar. Die Preussischen

Staatsforsten brächten nur 10 Mark netto pro Hectar ein. Nach einer Angabe des bekannten Forstfachverständigen, Professors Dr. Borggreve in der 15. Versammlung deutscher Forstmänner würden die Einfriedigungskosten diesen Ertrag fast aufzehren. Der Forstfiskus würde deshalb bei Durchführung des Einfriedigungszwanges für Roth- und Damwild diese Thierarten in seinen Wäldern völlig abschließen müssen, mit Ausnahme der jetzt schon eingegatterten Hirschparke. Auch für die Besitzer sonstiger großer Waldbezirke würde die Einfriedigungspflicht eine fast unerträgliche Auflage sein. Aber auch für die Grundbesitzer in gemeinschaftlichen Jagdbezirken würde sich vielfach der Jagdpachtertrag außerordentlich verringern, wenn in Folge der Einfriedigung für Roth- und Damwild diese Thierarten in ihrem Jagdgebiet nicht mehr vorkämen. Dagegen hielt man es allseitig für nothwendig, schärfere Bestimmungen zur Verhütung des durch Schwarz-, Roth- und Damwild angerichteten Wildschadens zu treffen. Mit allen gegen eine Stimme wurde ferner beschlossen, daß außerdem für den durch Schwarz-, Roth- und Damwild verursachten Wildschaden Ersatz gewährt werden müsse. Eine Subcommission wurde beauftragt, einen dahin gehenden Gesetzentwurf auszuarbeiten. Dessen Entwurf schloß sich im Wesentlichen an die Vorschläge an, welche die im vorigen Jahre niedergesetzte Commission über den gleichen Antrag Berling ausgearbeitet hatte. Die Ueberschrift des Berling'schen Antrags wurde geändert in „Wildschadengesetz.“ Vom Geltungsbereich des Gesetzentwurfes wurden in dessen Einleitung ausgeschlossen die Provinz Hannover (das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover einschließend des nach dem Jahre 1866 dazu gelegten Länders, wo die hannoverschen Jagdgesetze eingeführt sind), und das vormalige Kurfürstenthum Hessen (der Regierungsbezirk Kassel excl. der nach dem Jahre 1866 dazu gelegten vormaligen bayerischen, hessischen, darmstädtischen und hessen-homburgischen Gebietsheile). In Hannover und Hessen wird nämlich auch der durch Kleinwild verursachte Wildschaden erzeugt, und besteht in beiden Ländern bei der Bevölkerung der Wunsch, diesen Ersatz für Kleinwildschaden, welchen die Commission in den jetzigen Gesetzentwurf nicht aufgenommen hat, zu behalten. (Die Fortsetzung dieser Mitteilung erfolgt in nächster Nummer.)

— Allgemeine Volksversammlung. Gestern, am zweiten Osterfeiertage, fand behufs Beschlußfassung über eine wegen des Flußunterhaltungsgegesetzes an den Landtag zu richtende Petition im Saale des Concerthauses eine gut besuchte Versammlung statt. Eröffnet wurde die Versammlung durch den Kaufmann Herrn Semper-Hirschberg in der vierten Stunde und zwar durch ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, sowie durch Begrüßungsworte an die Erschienenen und richtete der Vorsitzende die Bitte an den Herrn Landrath Se. Durchlaucht Prinz Reuß, sowie an Herrn Stadtrath Linke-Hirschberg, an dem Vorstandsstiche ihre Plätze einnehmen zu wollen, welcher Bitte aber nur erstgenannter Herr Folge leistete, letzterer aber im Hinblick auf seine beschränkte Zeit ablehnen zu müssen bedauerte, worauf Herr Justizrath Wiest-Hirschberg der an ihn ergangenen Einladung zusagte. Herr Landtags-Abgeordneter Stadtrath Halberstadt-Görlitz gab hierauf einen kurzen historischen Rückblick über die bisherigen Maßregeln behufs Vinderung der Wasser-schäden und referirte über die verschiedenen Abänderungs-Anträge, die wegen des grundlegenden § 1 von Abgeordneten aller Parteien eingebracht worden sind, die genauere Ausführung der Gedanken, die das vorliegende Gesetz erzeuge, Herrn Landtagsabgeordneten Stadtrath Eberth-Berlin überlassend. Letzgenannter betonte in seinem von Beifallsrufen mehrmals unterbrochenen Vortrage zunächst den vollständig parteilosen Character der Vorlage, da hier, bei der Bekämpfung der Elemente, das Wohl des Landes, das Wohl von Angehörigen aller Parteien in Frage stände. Neben, der wie Herr Halberstadt Mitglied der Commission zur Verabredung des in Frage stehenden Gesetzes ist, erkannte in dem Gesetze einen wenn auch noch nicht ganz gelungenen, aber immerhin sehr dankenswerthen Schritt der Regierung, für immer die Gewalt der Elemente abzuschwächen, kritisirte hierauf das Gesetz, noch welchem der Kreis nach Anhörung des Kreis-Ausschusses, durch Beschluß des Provinzial-Ausschusses unter Zustimmung der beiden Ressortminister auch ohne vorangegangene Regulirung der Flüsse durch den Staat zur Unterhaltung derselben herangezogen werden kann, sodas dem Kreise Hirschberg die Regulirung aller durch denselben fließenden Gewässer obliegen würde und kam zu dem Schluß, daß das vorliegende Gesetz in der jetzigen Fassung unannehmbar sei, da sonst die betreffenden Kreise finanziell zu Grunde gerichtet würden, bat vielmehr um die Annahme nachstehender Resolution, nach welcher der Staat die Regulirung und der Kreis nur die Unterhaltung der Flüsse zu übernehmen hätte:

Die Resolution lautet wörtlich also: Das hohe Haus der Abgeordneten wolle dem Gesetzentwurf, betreffend die Unterhaltung der nicht schiffbaren Flüsse in der Provinz Schlesien (Nr. 167 der Drucksachen, XVII. Legislatur-Periode, 1. Session 1889) nur mit der Maßgabe Seine Zustimmung erteilen: daß in das Gesetz folgende Bestimmungen aufgenommen werden: I. daß die Unterhaltungspflicht nicht schiffbarer Flüsse oder Theile derselben nur dann auferlegt werden kann, nachdem die Regulirung des in Betracht kommenden Gewässers aus Staats- oder Provinzialmitteln erfolgt ist; II. daß bei nicht schiffbaren Flüssen, oder Theilen derselben, welche das Gebiet von mehr als zwei Kreisen durchlaufen, diese Unterhaltungspflicht denjenigen Kreisen gemeinschaftlich übertragen werde, durch deren Gebiet die nicht schiffbaren Flüsse oder Theile derselben laufen; III. daß bei nicht schiffbaren Flüssen oder Theilen derselben, welche das Gebiet nur zweier oder nur eines Kreises durchfließen, die Kosten der Unterhaltungspflicht von dem betreffenden einen Kreise im Ganzen zu einem Drittel, die übrigen Kosten von der Provinz oder dem Staate, oder von Beiden gemeinschaftlich getragen werden; IV. daß endlich hinsichtlich aller durch betheiligte Kreise zu tragenden Kosten die Erstattung derselben Seitens civilrechtlich Verpflichteter den Kreis-Corporationen gesetzlich sichergestellt werde. Se. Durchlaucht Prinz Reuß hat die Versammlung, dasselbe

Familien-Nachrichten.

Gestorben: Hirschberg, 13. März: Frau Arbeiter Sebastian 1 L., Marie Bertha Hedwig; den 15.: Frau Kunstgärtner Giehler 1 L., Auguste Martha; den 29.: Frau Arbeiter Freudenberg 1 L., Emma Ida; den 30.: Frau Handelsmann Menzel 1 L., Hedwig Gertrud. Grunau, 19. März: Frau Landwirth Rasche 1 S., Heinrich Hermann. Straupitz, 30. März: Frau Ackerbesitzer Dittmann 1 L., Ida Bertha. Cummersdorf, 29. März: Frau Arbeiter Gräbel 1 L., Martha Clara. Gestorben: Hirschberg, 13. April: Der Schmiedemeister August Borrmann, 58 Jahre 5 Monate 18 Tage; den 16.: Herr Heinrich Urbach, Maler und Tapetenhändler, 73 Jahre. Grunau, 15. April: Der Fleischermeister Julius Feist, 46 Jahre. Cummersdorf, 13. April: Frau Kaufmann Emma Jugelt geborene Becker, 40 Jahre. Straupitz, 15. April: Richard Reinhold, Sohn des Fabrikarbeiters Heinrich Richter, 10 Monate 15 Tage. Eichberg, 12. April: Wilhelm August Julius Heilmann, Fabrikarbeiterjohn, 20 Jahre 2 Monate.

Gestern Abend 11 Uhr wurde mir und meinen Kindern meine liebe Frau

Agnes

nach kurzem schweren Leiden durch den Tod entrissen, was ich hiermit, um stille Theilnahme bittend, statt besonderer Meldung anzeige.

Hirschberg, d. 21. April 1889.

Paul Arnold, Buchhalter.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 2 Uhr statt.

Bruteier

von den im Verein für Geflügelzucht zu Hirschberg gehaltenen Hühnerzügen hat abzugeben

Oscar Schmidt, Alt-Schönaner Mehl-Niederlage Schilbauerstraße 14.

Nächste Ziehungen.

Weseler Geld-Lotterie

(4. Juni)

Hauptgewinn 40000 Mk., kleinster Gewinn 30 Mk. bares Geld. Original-Loose à 3 Mark. Liste und Porto 30 Pfg.

Marienburger Geld-Lotterie

(5. bis 7. Juni)

Hauptgewinn 90000 Mark. Ganze Loose 3 1/2 Mk. Halbe Loose 1,75 Mk. Porto und Liste 30 Pfg.

Berl. Rothe Kreuz-Lotterie

Hauptgewinn: 150000 Mk., 75000 Mk. bares Geld ohne Abzug. Ganze Loose 3 1/2 Mk. Halbe Loose 1,80 Mk. Viertel Loose 1 Mk. Liste und Porto 30 Pfg. 54b Obige Loose empfiehlt und versendet

ROBERT WEIDNER,

Hirschberg, Bahnhofstraße 10, „Drei Berge“.



Epilepsie.

Krampf- und Nervenleidende finden sichere Heilung nach einzig dastehender tausendfach bewährter Methode.

Briefliche Behandlung nach Einsendung eines ausführlichen Berichtes, dieselben sind mit Retourmarken zu adressiren: „Hygiea Sanatorium“ Hamburg. 9a

Hochaparte

Damen-

Confection!

Durch persönlichen Einkauf empfehlen wir

neue große Eingänge vorzüglich sitzender

Damen-Regenröcke, Paletots, Bandagen-Mäntel, Dolmans

mit langen, spitzen Enden, hochfeine lange, schwarze

Visit-Mäntel aus damass., gestreift. u. glatten Stoffen,

reizende Westen-Jaquettes, vornehme Visit-Umhänge

aus damassirten Stoffen, Seide, Cachemire-Kips — wie Seide — solideste

Ausführung, vorzügliche Façons,

Kinder-Mäntel und Jäckchen, Tricot-Blousen und Tailen,

Elfasser Barchent-Blousen,

Stück 2 Mark 40 Pfg.

Schöne Neuheiten in Sonnenschirmen.

Selbst Confection

verkaufen wir nur zu ganz festen Preisen, die Preise sind jedoch trotz der guten Stoffe und vollendet schönen Schnitte wirklich auffallend billig.

Adolf Staeckel & Co.

Gustav Kallinich,

Möbelfabrik und Bautischlerei mit Dampfbetrieb empfiehlt sein gut assortirtes

Möbel-Lager

und Lager fertiger Särge in Holz und Metall.

Solide Arbeit!

Größe Auswahl!

Die Dampf-Wasch-Anstalt

Neußere Burgstraße 20

hält sich den geehrten Hausfrauen zu eigener Benutzung, sowie zur Annahme jedes Posten Wäsche zum Waschen und Mangeln empfohlen.

The Continental Bodega Company

Hoflieferanten. Goldene Medaillen: Wien 1883, Hannover 1885, Brüssel 1888, Ostende 1888.

Ältestes Special-Geschäft in Spanischen und Portugiesischen Weinen auf dem Continent mit 37 Filialen in: Berlin, Hamburg, Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Leipzig, Hannover, Aachen, Düsseldorf, München, Wien, Prag, Copenhagen sowie allen Hauptplätzen Belgiens u. Hollands

Sanitätsweine ersten Ranges.

Porto, Sherry, Madeira, Marsala, Malaga, Tarragona, Vermouth etc. etc.

Niederlage in 1/1 und 1/2 Fl. für Hirschberg bei Carl Oscar Galle's Nachfolger Robert Lundt.

Frühstücks- und Dessert-Weine.

Für die Sommer-Saison

empfehle Strumpflängen und fertige Strümpfe von Stremadura in allen feinen, echten Farben, besonders in echt Schwarz, ohne das geringste Abfärben. Herrensocken in roh und farbigem Maceo, weich wie Seide, Socken und Strümpfe ohne directe Ferse zum Unterziehen, dadurch sehr angenehmes Laufen, von 10 bis 50 Pfennigen.

Unterbeinkleider, Jacken und Hemden von Maccostoff, weich wie Seide, ohne Einlaufen in der Wäsche, ohne hart zu werden vom Tragen, überhaupt das Beste und Haltbarste, was man für den Sommer empfehlen kann und nicht theurer, wie gewöhnliche baumwollene Sachen.

Bestellungen auf Längen, ganze Strümpfe, sowie Strümpfe zum Anstricken werden genau nach Maß und Angabe, fest oder lose, mit oder ohne Einlegegaru gestrickt.

R. Schüller, Strumpffabrikant, Bahnhofstraße 61, „zur deutschen Reichsbahn“.

Zum Wäschesticken,

jeder anderen weiblichen Handarbeit sowie zur Annahme von Schüllerinnen empfiehlt sich

Helene Feicke, Enger Weg 3.

Meine oberg. Branerei

mit großen Felsen- und Eiskellereien, 25 Morgen Acker 2. Kl., gute Gastwirtschaft, Vergnügungsort, verkaufte Verhältnisse halber bei 3-4000 Thlr. Anzahlung sofort. Hohenberg b. Goldberg i. Schl. H. Joppich.

Ein noch im besten Zustande erhaltenes

Wasserrad,

3,85 m hoch und 1,90 m breit, mit Welle ist sofort zu verkaufen. 15a Fabrik Marienthal bei Mahdorf. Otto Briesenick.

Durch Umzug ein neues Piano zu verkaufen. Näheres 8 Neue Hospitalstraße 8.

Arbeitsmarkt.

Kinderfrau

zu sofort bei hohem Lohne gesucht. Boodstein, Apothekenbesitzer, 14a Löwenberg i. Schl.

Stadttheater in Hirschberg.

Mittwoch wegen Vorbereitung zu Gräfin Sarah und Faust geschlossen. Donnerstag, den 25. April 1889: Auftreten von Emil Huvart.

Die Bezählung der Widerspenstigen.

Freitag: Gräfin Sarah. Vorbestellungen rechtzeitig erbeten. Duzendbilletts gelangen noch von heute bis zum 28. d. Mts. im Concertsaal und im Theaterbureau, Prießnerstraße 22, zur Ausgabe, später nicht mehr. Loge à Dhd. 16 Mk., Parquet 12 Mk., Seitensplatz 7 Mk.

Statisten zu Faust

wollen sich melden. Die Direction.

Ein Doppelpult,

2 m lang, 1 m 30 cm breit, sowie 2 Repositorien sofort billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition des Hirschberger Tageblatt.

Cigarren- u. Weingeschäft,

aufs comfortabelste eingerichtet, in bester Lage von Liegnitz, unter sehr günst. Bedingungen sof. zu verkaufen. Off. erb. unter H. 300 an die Annoncen-Expedition von Herm. Weiß, Liegnitz. 19a

Branerei mit Gasthof

2 1/2 und Acker auf dem Lande sof. bei 3000 Thlr. Anzahl. zu verkaufen. Off. unt. H. 292 befördert die Annoncen-Expedition von Herm. Weiß, Liegnitz.

Sehr gute Hypotheken

sind allezeit zu finden im Bureau für Land- und Forst-Wirtschaft. Nachweis kostenfrei. 57b

Den Herren Müller- und Bäckermeistern und dergl. empfehle extra stark gearb. prakt. div.

Mehl-, Brodt-, Teig-, Salz- u. s. w. Waagschalen, dto. Balken, (oberhalbige Tafelwaagen und Gewichte) besonders kräftige

Mehlschaufeln (Schuppen etc.) Trocken- u. Flüssigt.-Litermaße, reell und äußerst preiswerth, wie seit 1860 bekannt.

Herm. Liebig, Klempnermeister,

Hirschberg, dicht hinterm Burghurm.

* Zum 70. Geburtstage Friedrich von Bodenstedt's, des Sängers des Mirza Schaffy.

W. A. Am 22. April feierte Friedrich von Bodenstedt den Geburtstag, welcher an der bekannten Grenze des Lebens steht, von der einst der königliche Psalmist gesagt: Unser Leben währet 70 Jahr und wenn es hoch kommt, so sind es 80 Jahr und wenn es schön gewesen ist, dann ist es Mühe und Arbeit gewesen. Nun, Mühe und Arbeit war auch dieses Leben und leider ist demselben die materielle Anerkennung nicht in dem Maße zu Theil geworden, wie es diesem Dichter gegenüber wohl eine Ehrenpflicht des ganzen Volkes gewesen wäre! Es erfüllt uns mit Behmuth, wenn wir hören, daß der an der Schwelle des hohen Greisenalters stehende Sänger, dessen Lieder so oft das Herz aller lebensfrohen Leute zu heller Daseinsfreude begeisterte, dessen kluge Spruchweisheit so manchen Trost in schwierigen Lebenslagen dargeboten und dessen Schriften das Gemeingut „der Besten seiner Zeit“ geworden sind, nicht ohne Besorgniß in die Zukunft blicken kann und daß ihm am Abende seines schaffensfrohen Lebens nicht die sorglose Muße gegönnt ist, die er brauchen möchte, um die Werke von letzter Hand zu vollenden, bevor auch für ihn die Nacht anbricht, in der Niemand mehr wirken kann! Mit Beschämung und Rührung zugleich muß es das deutsche Volk erfüllen, daß man zu diesem Ehrentag des Dichters einen Aufruf ergehen lassen mußte, um ihm eine Ehrengabe zuzuwenden, deren er nicht bloß würdig, sondern leider auch bedürftig ist. Eine Vereinigung deutscher Männer hatte sich schon im Februar dieses Jahres zusammengethan, um diesen Zweck zu erreichen. Wir heben aus dem Aufruf nachfolgende Stelle hervor: „Der nimmermüde Wanderer, der die Welt vom Orient zum Occident, vom Kaukasus bis San Francisco durchstreifte, der die deutsche Nation nicht nur, sondern die ganze gebildete Welt durch die lebendigen Schilderungen seiner Reisen erfreute, der die Schätze der orientalischen Literatur erschloß — er hat sicher einen begründeten Anspruch auf die Anerkennung und den Dank aller Nationen. Ungeachtet seiner rastlosen Arbeit war ihm das Glück nicht günstig! Ihm nummehr nach langer Lebensfahrt ein bescheidenes, eigenes Heim, ihm die zu angestrebter Geistesarbeit nöthige Ruhe zu schaffen, ist die Absicht seiner unterzeichneten Freunde und Verehrer.“ Aus dem Lebensgang des Dichters seien die nachstehenden wichtigsten Daten mitgetheilt. Friedrich Bodenstedt wurde am 22. April 1819 zu Peine in Hannover geboren und widmete sich anfänglich dem Kaufmannsstande. Hernach „fattelte er um“ und ging in die academische Laufbahn über. Als Hauslehrer des jungen Fürsten Galizin kam er nach Moskau und begann dort die slavischen Sprachen zu studiren. Eine Uebersetzung Puschkir'scher Lieder (Leipzig 1843) war die Frucht dieser Studien, welche er sodann auf einer Reise durch den Kaukasus, zu welcher ihn General Reithardt, der Statthalter der kaukasischen Provinzen, einlud, mit großem Erfolge fortsetzte, ebenso in Tiflis, wo er später die Leitung eines pädagogischen Instituts übernahm. Dort war es auch, wo er bei Mirza Schaffy orientalische Sprachen studirte. Dieser Zeit entstammen die Werke: „Die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe“ (1848, 2. Bd., Frankfurt), sowie „Tausend und ein Tag im Orient“. Südrussische Volkslieder und „die poetische Ukraine“ waren schon früher erschienen. 1848 kehrte er in sein Vaterland zurück und wurde Redacteur des „österreichischen Lloyd“ zu Triest. Als Vertreter der preussischen Freihandelspartei ging er 1849 nach Paris und 1850 nach Frankfurt und übernahm darnach die Leitung der „Weserzeitung“, die er bis 1852 befehlt. Seit 1854 finden wir den „Nimmermüden“ in München, wohin ihn der kunststümige König Max berufen als Universitätsprofessor. 1866 wurde er Leiter der nachmals so weltberühmt gewordenen Hofbühne des Herzogs zu Meiningen, der ihm den Adel verlieh. Die Lieder des Mirza Schaffy erschienen 1851 in ihrer ersten Auflage; sie sind, wie ausdrücklich betont sein soll, nicht eine Uebersetzung, sondern Originalarbeit Bodenstedt's! Seine übrigen Gedichte sind noch mehr reflectirender Natur als jene und im Ductus der alten Goethe'schen Schule gehalten. Die „ausgewählten Dichtungen“, die nach dem Mirza Schaffy den größten Erfolg hatten, sind 1864 zuerst edirt. Auf der Bühne hatte B. kein sonderliches Glück, mehr noch als Erzähler und Roman-dichter („Ernst Bleibtreu“, „Aus deutschen Gauen“ u. s. w.) und am hervorragendsten als Litterarhistoriker („Shakespeare's Zeitalter und die Werke seiner Zeitgenossen“, Berlin 1858). Seine Uebersetzungen der Sonnette Shakespeare's und der Dramen (im Vereine mit Gildemeister und Anderen) sind muster-gültig!

Wir bringen dem Sänger des Mirza Schaffy am

Geburtstage den Wunsch dar, daß sich seine fröhliche Lebensweisheit an ihm selbst jetzt bewähren möge in den Tagen, von denen geschrieben steht, daß sie uns nicht gefallen und hoffen, daß ihm am 22. April eine der deutschen Nation würdige Ehrengabe dargebracht wurde, die seinen Lebensabend von Sorgenwolken befreit!

Im Banne der Schuld.

Roman in drei Büchern, nach dem Englischen der Mrs. Kibbell, bearbeitet von Constanze Baronesse von Gaudy.

Erstes Buch:

Skaven der Schönheit.

(19. Fortsetzung.)

So saß er lange, lange schweigend. Auch sie sprach nicht, sondern blickte nur zuweilen flüchtig auf den Mann an ihrer Seite. Für Marmorherzen wie das ihrige giebt es keine Reue. Sie konnte fürchten, aber nicht bedauern, sich ängstigen, aber doch nicht einen Schritt zurück thun.

Dies war der Unterschied zwischen Beiden. Derselbe Unterschied, der zwischen den Sirenen ist, die am Felsen singen und den Männern, welche, sich herunterstürzend, um sie zu erreichen, in Tiefen versinken, über deren Dunkelheit der berückende Schimmer des Mondes liegt, der niemals hindurchdringt bis zu jenen Abgründen, die Mannesehre und Menschenwerth verschlingen!

11. Kapitel.

Er ist todt.

Der Winter war dem Frühling gewichen und noch war Mr. Pelham nicht angekommen. Die Dame, die sich Mrs. Hay nannte, wußte jedoch, wann er zu erwarten sei. Sie hatte den Namen des Schiffes erfahren, auf welchem er die Ueberfahrt zu machen gedachte und den ungefähren Tag der Ankunft. Was Anders nur eine glückliche, frohe Frühlingszeit erschien, war für sie nichts als eine lange, bange Erwartung. Hätte sie fliehen können, so hätte sie selbst der Lurus von „Wildermore“ nicht gehalten, aber sie wußte nicht wohin. Sie war nicht das Weib, das, aller Mittel entblößt, sich in die Welt hinausbegeben und ein behagliches Heim, einen warmen Herd für eine kalte, ungewisse Zukunft geopfert hätte. Und doch schreckte sie die entsetzliche Angst in jeder Nacht aus ihrem Schlummer. Sie war nicht im geringsten im Stande, den Character des Mannes, den sie geheirathet und dann betrogen, zu begreifen und fürchtete seine Rache, wie sie nie zuvor etwas gefürchtet hatte.

Sie wurde blaß und elend, ihr Antlitz verlor den früheren Ausdruck ruhigen Gleichmuths und nahm einen ganz neuen an — den peinlicher Angst. Sie hatte keine Ruhe mehr, konnte keinen Entschluß fassen. Sie litt, wie nur je eine selbstfüchtige Frau, die ausschließlich mit sich beschäftigt ist, leiden kann, und ihre Pein war um so schärfer, da sie ihr nicht Ausdruck zu geben wagte. Nicht einmal sich selbst wagte sie zu fragen: „Was wird aus mir — wenn Beide mich aufgeben?“ Sie fürchtete die Armuth mehr als die Sünde. Sie liebte Sorglosigkeit und Wohlstand, das weiche Bett, die volle Tafel, die reiche Kleidung mehr als die entbehrende Tugend. Sünde, Tugend — beides waren Worte ohne Bedeutung für sie.

So vergingen die Tage und die Zeit war da, welche täglich das erwartete Schiff bringen mußte. Mr. Hay saß in seinem Comtoir und las die Schiffsnachrichten — nichts Bekanntes darunter. Er legte die Zeitung beiseite und griff nach seinen Briefen, auch hier nichts, was ihn interessirt hätte. Alle seine Gedanken liefen in dem einen zusammen: die Rückkehr des Mannes, an dem er gesündigt!

Der Sonnenschein strömte in das Zimmer, Alles um ihn war lautlos still. Sein Comtoir lag nach hinten heraus, fern von dem Lärm der Straße und sah nur auf einen stillen, alten Kirchhof, der von Lagerhäusern eingeschlossen war. Nicht ein Laut, nicht eine Stimme, die seine Träume gestört hätte — er hätte im Grabe sein können, anstatt im Herzen der City.

Endlich ertrug er das absolute Schweigen nicht länger, und war im Begriff, sich gewaltsam herauszureißen, indem er seine Hand an die Glocke legte, welche vor ihm auf dem Pulte stand. Dabei fielen seine Augen auf das bei Seite geschobene Zeitungsblatt und er las die mit großen Lettern gedruckte Ueberschrift:

„Untergang des North Wales.“

Das war es! Die Sonnenstrahlen tanzten vor ihm auf dem Pulte wie sinnlos, das ganze Zimmer schwankte — vor seinen Augen wurde es dunkel. Nicht lange jedoch; als die Bewußtlosigkeit vorübergegangen, fand er sich wie vorher an seinem Arbeitstisch sitzend, die

Zeitung vor ihm, und voll schien die Sonne auf die Worte:

„Untergang des North Wales.“

Also wirklich, hier stand es schwarz auf weiß. Keine Täuschung der Phantasie und der Sinne: der „North Wales“, das Schiff, auf welchem Mr. Pelham nach Hause kommen wollte. Was war geschehen? Was sagt die Zeitung? Abgefegelt dann und dann. Orkan unter dem und dem Breitengrade. Und die näheren Einzelheiten? Vom Winde getrieben — ein Leck — gab Nothzeichen — das Dampfboot *Adrian* kam zu Hilfe. Die Mannschaft und die meisten Passagiere gerettet. Zwei Boote nur vom Sturm umgeschlagen und untergegangen. — Liste der Geretteten beigelegt; darin verschiedene Namen, unter diesen aber nicht der Pelham's.

Gleich darauf fand einer der Commis, welcher das Comtoir betrat, seinen Prinzipal bleich und zitternd im Stuhle liegend.

„Sind Sie krank, Sir?“ fragte er erschrocken.

„Etwas Wasser, schnell,“ war die schwach vernehmliche Antwort.

Eine Caraffe und Gläser standen auf dem Tische, und nachdem er ein wenig getrunken, schien er sich zu erholen.

„Soll ich einen Arzt holen?“ fragte der Commis.

„Danke, mir wird sofort besser sein.“

Mehr als eine halbe Stunde jedoch verging, ehe er im Stande war, sich zu erheben und durch das Zimmer zu gehen. Als er es dann that, geschah es wie im Schwindel. Er trat an das Fenster und blickte mit leerem Auge hinunter auf die alten, einsamen, halbverwitterten Hügel und Grabsteine.

Wenn die Nachricht, die er soeben gelesen, richtig war, so lag der Mann, dessen Rückkunft er zu fürchten hatte, in einem weiteren, tieferen Grabe. Die Bogen tobten über ihn hin und warfen ihn umher, wie einst die Wechselfälle seines bewegten Lebens. Für ihn gab es keine Heimkehr, die ihm sein Herz hätte brechen müssen, wenn er sein Haus hätte verodet gefunden, sein Weib treulos! Er konnte keine Rache mehr fordern, keine Genugthuung.

Sein kurzes Leben war zu Ende, nie brauchte er zu erfahren, wie es ihm zuletzt verbittert worden war. Während sie noch vor seiner Rückkehr gebangt, sangen die Meereswellen bereits über ihm ihr Requiem. — Er würde Niemand mehr stören; das Stück, soweit er darin mitgespielt, war zu Ende und seine Sonne war untergegangen!

Bald darauf verließ Mr. Hay das Bureau und fuhr zu den Eigenthümern des „North Wales“. Sie hatten bereits alle Einzelheiten in Händen und man gab ihm bereitwillig jede Auskunft. Der Capitän war unter den Geretteten, lag jedoch sehr krank in Southampton darnieder. (Fortsetzung folgt.)

Schiffs-Bewegung

der Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

„Allemania“, am 7. April von St. Thomas nach Hamburg abgez., „Bohemia“, von New-York am 10. April in Hamburg angekommen, „Rhaetia“, von Hamburg nach New-York am 10. April von Havre weitergegangen, „Helvetia“ am 10. April von St. Thomas nach Hamburg abgegangen, „Gellert“, am 11. April von New-York nach Hamburg abgegangen, „California“, am 11. April von Hamburg nach New-York abgegangen, „Albingia“ von St. Thomas am 11. April in Hamburg angekommen, „Gothia“, am 12. April von Baltimore nach Hamburg abgegangen, „Flandria“, von Hamburg nach Vera Cruz am 12. April von Havre weitergegangen, „Polynesita“, von New-York nach Stettin, am 14. April in Copenhagen angekommen, „Wieland“, von New-York nach Hamburg am 14. April von Cherbourg weitergegangen, „Rugia“, am 14. April von Hamburg nach New-York abgegangen, „Thuringia“, von St. Thomas nach Hamburg am 14. April in Havre angekommen, „Colonia“, von Hamburg nach St. Thomas, am 14. April in Havre angekommen, „Amalfi“ von Hamburg am 7. April in New-York angekommen, „Polaria“, von Hamburg am 14. April in New-York angekommen, „Suevia“, von Hamburg am 14. April in New-York angekommen.

Patent-Liste.

Aufgestellt durch das Patent-Bureau von Richard Lüders in Görlitz. (Auskünfte ohne Recherche werden den Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau gratis ertheilt.)

Patent-Anmeldungen.

Nr. 2927. Verfahren zur Darstellung von Wasserstoffsuperoxyd. — Dr. phil. und med. Traube in Breslau.
 Nr. 3698. Schutzringe für die Oeffnungen in Feuerbüchsen. — Droft & Schulz in Breslau.
 Nr. 5738. Abänderung der unter Nr. 37 861 patentirten Weiden-schälmaschine. 3. Zusatz zum Patent Nr. 37 861. — B. Schnadenburg in Breslau.

Patent-Ertheilungen.

Nr. 47 405. Heftlade. — C. Grundig in Görlitz. B. 5. 8. 88. ab.
 Nr. 47 433. Neuerungen an der durch Patent Nr. 44 373 geschützten Lederzuricht-Maschine. — C. Kmitz, A. Raschke und J. Glos, sämmtlich in Königs-hütte D.-Schl. B. 20. 7. 88. ab.
 Nr. 47 512. Einrichtung zur Verbindung des Förderseils mit dem Gestell. — A. Deichsel und U. Franz in Zabrze D.-Schl. B. 1. 12. 88. ab.
 Nr. 47 495. Leiter mit verstellbarer Unterstufe. — W. Horn, in Firma Gebr. Horn in Gnadenfrei. B. 19. 10. 88. ab.

